

Allgemeine Geschäftsbedingungen



für die Musikschule für Vorschulkinder bei
Ingrid Hauser, Speelberger Grenzweg 38, 46446 Emmerich, Tel.: 02822/9156872

Leistungen:

Die bestätigte Anmeldung berechtigt grundsätzlich zur Teilnahme an einer Unterrichtsstunde pro Woche im Musikgarten. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten Unterricht in einer Gruppe von mindestens sechs und höchstens zwölf Paaren (ein Kind mit Begleitperson).

Die Leitung des Kurses berücksichtigt bei der Gestaltung des Unterrichts die Wesensmerkmale der Kinder und bemüht sich um die Gestaltung eines anspruchsvollen, abwechslungsreichen Unterrichts. Eine Garantie für den Lernfortschritt eines einzelnen Kindes übernimmt sie nicht.

Unterrichtsausfall:

Entfällt der Unterricht aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, z.B. infolge von Krankheit des Kindes, so kann der Vertragspartner nicht auf das Nachholen der ausgefallenen Stunden bestehen. Eine Rückerstattung des Entgelts für solche ausgefallene Stunden ist ausgeschlossen.

Kann ein Kind infolge von eigener Erkrankung an mindestens drei aufeinander folgenden Kursstunden nicht teilnehmen, kann auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines Attests der Kursbeitrag für diese Unterrichtsstunden zurückerstattet werden.

Die jährliche Kursgebühr enthält 38 Unterrichtstermine, die sich bestmöglich an den Schul- und Ferienzeiten orientieren. Findet der Unterricht aus von der Musikgartenleitung zu vertretenden Gründen nicht statt, bemüht sich die Lehrkraft um einen Ersatztermin. Fallen mehr als drei Termine pro Jahr aus, verpflichtet sich die Lehrkraft, die Gebühren entsprechend zurückzuerstatten.

Der Lehrkraft bleibt es vorbehalten, eine qualifizierte Aushilfskraft ihrer Wahl einzusetzen.

Sonderregelungen wegen CoViD 19:

Kann der Unterricht wegen höherer Gewalt, z. B. wegen eines von der Regierung verordneten Lock-Downs nicht gegeben werden, muss der Vertragspartner die Gebühren nicht bezahlen. In allen anderen Fällen gelten die hier genannten Regeln und Kündigungsfristen. Bei Krankheit der Lehrkraft, gelten oben genannte Regeln.

Zahlung und Kosten:

Die Kursgebühr beträgt 24,00 € pro Monat und wird 12 x im Jahr fällig. Die einzelnen Beträge werden in Rechnung gestellt, können aber auch gerne per Dauerauftrag überwiesen werden. In diesem Fall gewähre ich eine Ermäßigung von 3% (23,30 €). Ist der Vertragspartner mehr als zwei Monate im Verzug, kann das Kind nicht mehr am Kurs teilnehmen. Geschwisterkinder bezahlen 19,00 € pro Monat. (Dauerauftrag: 18,45 €)

Anmeldung:

Anmeldungen können jederzeit schriftlich bei der Musikgartenleitung eingereicht werden. Die Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldung verteilt.

Kündigung:

Die Teilnahme an diesem Kurs kann in den ersten drei Monaten zum Ende jeden Monats ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung nur noch zum Ende des Unterrichtsjahres (Beginn der Sommerferien) möglich. Über eventuelle Ausnahmen (Umzug o. ä.) kann verhandelt werden.

Haftung:

Für Schäden, welche die Kinder im Musikgarten erleiden, haftet der Musikgarten nur dann, wenn die Schäden auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Musikgartenleitung zurückzuführen sind. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die das Kind oder die Begleitperson im Musikgarten schuldhaft herbeiführt. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Datenschutz:

Die Daten, die für die Abwicklung des Kurses gespeichert werden, werden für im Musikgarten notwendige Kommunikation gespeichert und weder für anderweitige Werbezwecke genutzt, noch an Dritte weitergegeben.